
Emittenten-Information für E05 04.10.2005
Kapitalanlage- und Investmentfondsgesellschaften

**Fondsreporting –
Umsetzung des Investmentsteuergesetzes: Aktien- und Immobiliengewinn**

Mit Schreiben vom 09. September 2005 hat das Bundesministerium der Finanzen in Bezug auf die Umsetzung des Investmentsteuergesetzes mitgeteilt, dass ab 01. Oktober 2005 Aktien- und Immobiliengewinn bewertungstäglich zu veröffentlichen sind.

Für die Praxis ergibt sich die Notwendigkeit, beide Werte regelmäßig zu veröffentlichen und in den Fällen, in denen kein Aktiengewinn (oder Immobiliengewinn) anfällt, diese Position mit „Null“ zu melden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere **Fachinformation vom 30.09.2005**, die Sie auf unserer Homepage www.wm Daten.com unter „Fachinformationen“ (2005/27: Anwendung des Investmentsteuergesetzes) einsehen können.

Im Datenhaushalt von WM Datenservice sowie in unseren Produkten ist die Darstellung und Lieferung beider Positionen bereits vorgesehen und die Umsetzung daher problemlos möglich.

Zur Vermeidung möglicher negativer Folgen gem. § 8 Abs. 4 InvStG bitten wir Sie, uns die erforderlichen Angaben ab 01. Oktober 2005 im Rahmen der Preisübermittlung zur Verfügung zu stellen und sich – soweit noch nicht geschehen – für die Umstellung mit uns in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- **WM Help-Desk :**

Tel.: 069 / 2732 – 480
FAX: 069 / 2732 – 7480
e-mail: help-desk@wm Daten.com

WM Datenservice

WM Gruppe

Börsen-Zeitung
Datenservice
Wirtschafts- und Bankrecht
Seminare

